

Karlsruhe, den 04. Juli 2024

## Stellungnahme zum 5. Hochschuländerungsgesetz BW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlichst für die Anfrage zur Beteiligung. Als Landesstudierendenvertretung stehen wir hinter den Interessen der fast 400.000 Studierenden in Baden-Württemberg. Unsere Priorität liegt darin, die Studienbedingungen für Studierende zu verbessern und diese dabei zu entlasten.

Die LHG-Novelle bringt große Änderungen für die Arbeit der Studierenden mit sich. Neben positiven Aspekten, wie der Fristverlängerung beim Engagement in kommunalen Gremien (Nr. 128) und der Einführung des dualen Lehramtsstudiums, die wir unterstützen, können wir die schärfere Überwachung von Studierenden (Nr. 138) und die Vereinfachung der Endevaluationen bei Professor:innen bei Rufan anderer Hochschulen nicht unterstützen. Wir sehen zudem die eingeführte Spitzenberufung (Nr. 169) als ein fragliches Mittel, welches das studentische Mitspracherecht nicht berücksichtigt. Zu diesen Punkten haben wir unter anderem eine Aufstellung mit unseren Änderungsvorschlägen bzw. Begründungen angehängt.

Die Änderungen im Landeshochschulgebührengesetz stoßen bei uns auf große Verwunderung. Wir sehen es als überaus enttäuschend an, dass sich trotz eines Konsenses bei der Anhörung zur Abschaffung der Studiengebühren 2023 keine Änderungen bezüglich der Abschaffung der Studiengebühren für internationale Studierende in der Änderung finden lassen. Die Ausnahmeregelungen bezüglich der Befreiung der Zweitstudiengebühren bewerten wir als kritisch, da sie nicht ausreichend sind. Sie diskriminiert Studierende, wobei unklar ist, welche Kombinationen von Zweit- und Erststudium befreit werden können. Dies ist im Entwurf noch zu offen gestaltet. Da die Befreiung der Gebühren im Studium gewährt wird und nicht danach, wird der Erfolg ohnehin nicht garantiert, dass Zweitstudierende den Lehrer:innenberuf oder gefragte interdisziplinäre Berufe wahrnehmen. Auch ist noch unklar, unter welchen Bedingungen

die Befreiung stattfindet. Sofern diese nur aus wirtschaftlichen Interessen begründet werden, sehen wir eine mögliche Geringschätzung von künstlerischen Berufen. Wir befürworten deswegen eine flächendeckende Abschaffung von Zweitstudiengebühren. Wir bitten sie dabei, den Entwurf in dieser Hinsicht zu ändern. Studiengebühren haben seit ihrer Einführung den Studienstandort Baden-Württemberg erheblich geschwächt und ihm geschadet.

Im Anhang übersenden wir Ihnen im Auftrag der Landesstudierendenvertretung die Synopse unserer Stellungnahme zum 5. Hochschuländerungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

i.A der Landesstudierendenvertretung

An Tang